

Herr Dziendziol von der CDU-Fraktion sagte, dass die Verwaltung mit dem vorliegenden Exposéentwurf dem Wunsch der Politik entspreche.

Allerdings ergäben sich Differenzen bei der Inhaltsangabe und den Daten, welche in den vergangenen Wochen und Monaten weitergereicht worden seien. So gebe es ein Schreiben der Verwaltung vom 27.10. hinsichtlich der Vermarktung des Baugrundstücks Freie Buschstraße. Dort sei vermerkt: „Zusätzlich werden wegen des dringenden Bedarfs an Kindergartenplätzen ab Sommer 2016 in den Räumen der alten Schule übergangsweise drei, ab 2017 wahrscheinlich vier Kindergartengruppen untergebracht, die das Schulgrundstück als Außenspielfläche nutzen. [...] Bevor also ein Wohn- und Geschäftshaus errichtet werden kann, muss die Übergangsnutzung der alten Schule als Kindergarten ausgelagert werden.“ Hier stelle sich ihm die Frage, wenn in 2017 noch einmal zusätzlich eine vierte Gruppe hinzukäme, wann denn dann ein vermarktungsfähiges Grundstück überhaupt zur Verfügung stehe, welches dann zu einer Bebauung führen könne.

Weiterhin sei seinerzeit bei der Schließung der alten Schule beschlossen worden, dass diese den entsprechenden Vereinen und Wohlfahrtsträger als Begegnungsstätte zur Verfügung bleiben sollte. Nun müsse aufgrund des vorgenannten Schreibens festgestellt werden, dass aufgrund der Unterbringung von 4 Kindergartengruppen bis nach 2017 diese Nutzung nicht gewährleistet werden könne. Darüber hinaus sage das Exposé selbst: „Im Sommer 2015 wurde auf dem Schulhof ein weiterer Container errichtet, um den Kindergarten „Waldstraße“ vorübergehend im alten Schulhaus aufzunehmen, bis die Sanierung des Kindergartens „Waldstraße“ im Sommer 2016 abgeschlossen ist. Im Anschluss zieht die Kindergartengruppe aus den Über-Mittag-Betreuungs-Containern in die alte Schule und kann um zwei Gruppen vergrößert werden. [...] Im nordwestlichen Teil des Grundstückes soll ein zweigruppiger integrativer Kindergarten errichtet werden. Hierzu müssen ca. 1.200 m² Freifläche veranschlagt werden.“ Dies bedeute, man habe 4 Gruppen im Altgebäude zzgl. 2 integrative Gruppen. Im Projektstrukturplan sei zudem vermerkt, dass dem Fachbereich 9 der Auftrag zur Umsetzung einer Dauerlösung in der Kita Freie Buschstraße dergestalt zugewiesen sei, dass eine dreizügige Kindertagesstätte anstelle des derzeitigen Interims umgesetzt werden solle.

Dies alles passe für ihn nicht zusammen. Insofern stelle seine Fraktion die Frage nach zeitlichen Reihenfolgen sowie Umsetzbarkeiten und Dringlichkeiten der Kindergartenplätze. Letztgenannte sehe seine Fraktion im Übrigen auch so.

Herr Seifen von der SPD-Fraktion sagte, dass sich ihm dieselben Fragen gestellt hätten, insbesondere hinsichtlich der zeitlichen Abfolge.

Herr Willnecker von der FDP-Fraktion fragte hinsichtlich der Außenfläche, ob dort aus Denkmalschutzgründen eine neue Freifläche geschaffen werden müsse, da es dort früher einen Lehrergarten gegeben habe.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedankten sich zunächst bei der Verwaltung, dass diese dem Wunsch der Politik entsprochen habe, ein ergebnisoffenes Verfahren voranzubringen.

Sicherlich sei es schwierig für die Planung, angedachte Interimslösungen anderer Fachbereiche nachzuvollziehen. Das sei letztlich eine Frage der Koordination. Insofern möge die Verwaltung die zeitliche Planung zunächst intern klären, bevor eine mögliche

Vermarktung in die Wege geleitet werden könne. Er danke Herrn Dziendziol für die dezidierte Fragestellung.

Der Ausschussvorsitzende schlug vor, den Beschlussvorschlag wie dargelegt zu fassen mit der Ergänzung, „... ,sobald absehbar das Grundstück für eine Vermarktung zur Verfügung steht.“ Damit würde der Ausschuss das Exposé inhaltlich bestätigen, jedoch der Verwaltung zusätzlich den Auftrag zur Klärung der Frage mitgeben, wann das Grundstück zur Vermarktung bereitstehe. Es bedürfe lediglich einer internen Abstimmung der Verwaltung.

Herr Dziendziol sagte, dass er dies nicht so sehe. Dann würde man über ein Exposé beschließen, welches weder inhaltlich noch von der zeitlichen Abfolge her stimmig sei. Daher könne man über dieses Exposé nicht abstimmen.

Der Ausschussvorsitzende wandte ein, dass der Ausschuss das Exposé lediglich zur Kenntnis nehme. Lediglich die Veröffentlichung würde beauftragt.

Herr Seifen sagte, dass der Beschlussvorschlag auf „zustimmend zur Kenntnis“ laute. Er könne das Exposé zwar zur Kenntnis nehmen, jedoch nicht zustimmend.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, dass es „zustimmend zur Kenntnis“ nicht gebe. Insofern könne man „zustimmend“ streichen.

Herr Gleß sagte, dass es noch weiterer verwaltungsinterner dezernatsübergreifender Abstimmungen bedürfe. Die Unsicherheiten, die sich aus dem Exposé ergäben, würden jeden möglichen Investor eher abschrecken. Er schlage daher vor, die Vorlage zurückzuziehen.

Der Ausschussvorsitzende schlug vor, dass die Fraktionen Fragen und Anregungen zu dem Exposé, welche sich nicht auf die Fehler und zeitliche Abfolge beziehen, schriftlich an die Verwaltung zu geben.

Herr Dziendziol bat darüber hinaus um eine Mitteilung der Verwaltung hinsichtlich des Wechsels vom derzeitigen Haus in der Paul-Gerhardt-Straße in die alte Grundschule für die Nutzung als Begegnungsstätte. Hier stelle er die Frage, inwieweit die Mietvertragsgestaltungen in der Paul-Gerhardt-Straße durch eine mögliche zeitliche Verschiebung tangiert seien.

Herr Gleß sagte an Herrn Willnecker gewandt, dass ein zu realisierendes Gebäude auf das alte Schulgebäude als eingetragenes Denkmal abgestimmt sein müsse. Hierzu bedürfe es eines Abwägungsprozesses. Ursprünglich habe es die Idee eines Wettbewerbs gegeben. Mittels einer öffentlichen Ausschreibung des Grundstückes erzeuge man ein solches wettbewerbsähnliches Verfahren, in dessen Zuge er sehr gespannt sei, welche Ansätze im Umgang mit dem Denkmal dort vorgestellt werden.